AGBF bund
im Deutschen Städtetag

Fachausschuss Technik

der deutschen Feuerwehren

DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND

Ergebnisniederschrift

45. Tagung
Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

25. und 26. April 2023 in Magdeburg

(Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt,
Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“ in 39112 Magdeburg)

Beginn	25. April 2023, 13.00 Uhr
Ende	26. April 2023, 12.00 Uhr
Versammlungsleiter	René Schubert, Feuerwehr Ratingen
Teilnehmer/innen	siehe Teilnehmerliste
Niederschrift	Carsten-Michael Pix, Deutscher Feuerwehrverband
Anlagen	Präsentation zu TOP 7.2, 8, 9 und 10.3

Ratingen, 20. Juni 2023

gez. René Schubert

Vorsitzender

Berlin, 20. Juni 2023

gez. Carsten-Michael Pix

Referent

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(030) 2888488-00
Telefax
(030) 2888488-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.feuerwehrverband.de

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fachausschussangelegenheiten
   - 2.1 Personalangelegenheiten
     - 2.1.1 Tod des Fachausschussmitgliedes a.D. Helmut Schneider
     - 2.1.2 Neuer Vertreter aus Sachsen, Oliver Schütte
     - 2.1.3 Neuer Vertreter aus Baden-Württemberg, Nikolai Bodirsky-Pfeiffer
     - 2.1.4 Neuer Vertreter aus Berlin
   - 2.2 Termin und Ort der nächsten Tagungen
     - 2.2.1 Herbsttagung 2023
     - 2.2.2 Frühjahrstagung 2024
   - 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten
3. Themen des Gastgebers (Land Sachsen-Anhalt)
4. Auswertung der Umfrage hinsichtlich auffälliger Preisentwicklungen und Lieferzeiten
5. (geplante) Veröffentlichungen des Fachausschusses
   - 5.1 Beschluss der Fachempfehlung „Hygiene im Brandeinsatz“
   - 5.2 Fachempfehlung Rettungshydraulik – Sachstand
6. Änderung des § 52 StVZO – Sachstand
7. Fahrassistenzsysteme
   - 7.1 Ausnahmegenehmigung für die BOS?
   - 7.2 Durchführung von Versuchen mit Fahrassistenzsystemen – erste Ergebnisse
   - 7.3 General Safety Regulations – Assistenzsysteme ab 2024

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

8. Aktuelle Entwicklungen eHLF bei der Hamburger Feuerwehr
9. Sachstand Trinkwasserschutz
10. Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien
    - 10.1 DFV
    - 10.2 AGBF-Bund
    - 10.3 DGUV
    - 10.4 DIN/CEN
        - 10.4.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)
        - 10.4.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)
        - 10.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)
        - 10.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge)
        - 10.4.5 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)
        - 10.4.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)
        - 10.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)
        - 10.4.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)
        - 10.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)
    - 10.5 AK Retten
    - 10.6 Bericht aus den Bundeswehrfeuerwehren
    - 10.7 vfdb
        - 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfe)
        - 12.7.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung)
    - 10.8 Feuerwehren im Ausland
        - 10.8.1 Luxemburg
        - 10.8.2 Niederlande
        - 10.8.3 Österreich

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

11. Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine
12. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Fachausschussleiter René Schubert begrüßt die Teilnehmer und bedankt sich bei Staatssekretär Klaus Zimmermann, Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, für die Möglichkeit zur Tagung in Magdeburg sowie für dessen Grußwort.

TOP 2 Fachausschussangelegenheiten

TOP 2.1 Personalangelegenheiten

TOP 2.1.1 Tod des Fachausschussmitgliedes a.D. Helmut Schneider

Der Fachausschuss Technik gedenkt dem im November 2022 verstorbenem langjährigen Mitglied Helmut Schneider.

TOP 2.1.2 Neuer Vertreter aus Sachsen, Oliver Schütte

Der neue Vertreter aus Sachsen, Oliver Schütte, Feuerwehr Dresden, stellt sich vor. Der bisherige Vertreter aus Sachsen, Andreas Rößler, Feuerwehr Leipzig, jetzt Innenministerium Sachsen-Anhalt, wird verabschiedet.

TOP 2.1.3 Neuer Vertreter aus Baden-Württemberg, Nikolai Bodirsky-Pfeiffer

Der neue Vertreter aus Baden-Württemberg, Nikolai Bodirsky-Pfeiffer, Feuerwehr Mannheim, stellt sich vor. Der bisherige Vertreter aus Baden-Württemberg, Christian Schwarze, Feuerwehr Stuttgart, wurde bereits in der letzten Sitzung verabschiedet.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 2 Fachausschussangelegenheiten

TOP 2.1 Personalangelegenheiten - Fortsetzung

TOP 2.1.4 Neuer Vertreter aus Berlin

Das bisherige Fachausschussmitglied Kathrin Richter kann aufgrund einer neuen Stellenwahrnehmung nicht mehr mitwirken. Ein neuer Vertreter aus Berlin ist noch nicht benannt worden.

TOP 2.1.5 Neue Vertreterin aus Sachsen-Anhalt

Die neue Vertreterin aus Sachsen-Anhalt, Sandra Hoffmann, Feuerwehr Halle an der Saale, stellt sich vor. Der bisherige Vertreter aus Sachsen –Anhalt, Günther Hedel, Feuerwehr Halle an der Saale, wird verabschiedet.

TOP 2.1.6 Vertreter aus Österreich

Der Ausschuss gratuliert dem abwesenden Vertreter aus Österreich, Mario Rauch, Feuerwehr Wien. Er wurde zum Branddirektor und damit zum Leiter der Feuerwehr Wien bestellt.

TOP 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen

TOP 2.2.1 Herbsttagung 2023

B	Die 46. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 29. und 30. November 2023 in Ratingen statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist René Schubert.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 2 Fachausschussangelegenheiten

TOP 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen - Fortsetzung

TOP 2.2.2 Frühjahrstagung 2024

B	Die 47. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 17. und 18. April 2024 in Gera statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Thilo Schütz.

Herbsttagung 2024

B	Die 48. Tagung des Fachausschusses Technik findet vom 18. bis 20. September 2024 im Kreis Rosenheim statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Richard Schrank.

TOP 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten

Carsten-Michael Pix bittet die Teilnehmer, ihm Änderungen bei ihren Kontaktdaten mitzuteilen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 3 Themen des Gastgebers (Land Sachsen-Anhalt)

Andreas Rößler stellt das Land Sachsen-Anhalt sowie seine aktuellen Herausforderungen vor.

TOP 4 Auswertung der Umfrage hinsichtlich auffälliger Preisentwicklungen und Lieferzeiten

René Schubert berichtet von der im Februar 2023 initiierten Umfrage bei den Mitgliedern des Fachausschusses Technik. Auffällig ist die breite Streuung der eingegangenen Antworten. Zwischen wenig Veränderung und deutlichen (Preis-) Steigerungen bis zum 50 % waren alle Antworten vertreten. Zum Teil, so berichten verschiedene Teilnehmer, seien die Preissteigerungen bereits in einem systemrelevanten Ausmaß. Ebenso sind die Lieferzeiten erheblich angestiegen, oft ist die Lieferdauer zwei Jahre länger als vor der Krise, Gesamtlieferdauern für Fahrzeuge werden mit bis zu sechs Jahre benannt.

Pauschal lässt sich eine Steigerung im Vergleich zum Vorkrisenniveau von etwa 30 Prozent feststellen. Eine mögliche Verschärfung der Taiwan-Krise könnte weitere Auswirkungen nach sich ziehen.

Lösungsansätze sind schwierig, ein Weg könnte eine weitergehende Standardisierung der Fahrzeuge sein. Serien haben aber auch Nachteile, da mehrjährige Verträge schwer kalkulierbar sind. Die Entkoppelung von Beschaffung von Beladung und Fahrzeugen unter Beachtung der Lieferzeiten und der Preisentwicklung kann sinnvoll sein.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 5 (geplante) Veröffentlichungen des Fachausschusses

TOP 5.1 Beschluss der Fachempfehlung „Hygiene im Brandeinsatz“

René Schubert berichtet: Der finale Entwurf der Fachempfehlung wurde vor der Tagung verteilt, verschiedene Reaktionen und Änderungen sind vorab eingearbeitet worden. Unter anderem gab es Reaktionen von der DGUV, dem Referat 10 der vfdb und dem Fachausschuss Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz.

B	Unter Berücksichtigung letzter Hinweise aus dem Kreis der Teilnehmer beschließt der Fachausschuss Technik den vorliegenden Entwurf. Die Bundesgeschäftsstelle wird gebeten die Fassung dem DFV-Präsidium zum Beschluss vorzulegen. Ebenso wird der Vorsitzende der AGBF-Bund durch den Fachausschussvorsitzenden um Zustimmung gebeten.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 5 (geplante) Veröffentlichungen des Fachausschusses - Fortsetzung

TOP 5.2 Fachempfehlung Ausstattung mit Rettungsgeräten

Der Fachausschusses Technik der dt. Feuerwehren beabsichtigt, eine Fachempfehlung zur Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen mit hydraulischen Rettungsgeräten nach neuer Normausabe DIN EN 13204 zu veröffentlichen. Die Fachempfehlung soll parallel zur Veröffentlichung der Norm erscheinen. René Schubert berichtet über den vorliegenden Entwurf, der vorab umverteilt wurde. Verschiedene Hinweise und Änderungswünsche aus dem Teilnehmerkreis werden diskutiert und den Autoren zurückgespiegelt. Anschließend wird der finale Beschluss der Fachempfehlung im Umlaufverfahren erfolgen.

Die Teilnehmer sensibilisieren ferner in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich auf das Thema Diebstahl von Geräten der Feuerwehr.

TOP 5.3 Fachempfehlungen „Gestaltung der Zahlungsbedingungen bei Ausschreibungen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen" und „Die Ausschreibung und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen"

René Schubert berichtet, dass ihn eine Vielzahl von Anfragen zu den Inhalten der Empfehlungen erreichen. Mit Blick auf die aktuell anhaltenden Preissteigerungen und die Komplexität von Beschaffungen wie auch neuer Erkenntnisse und Entwicklungen werden deshalb auch die Fachempfehlungen von anhaltendem Interesse bleiben.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 5 (geplante) Veröffentlichungen des Fachausschusses - Fortsetzung

TOP 5.3 Fachempfehlungen „Gestaltung der Zahlungsbedingungen bei Ausschreibungen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen" und „Die Ausschreibung und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen" – Fortsetzung

Eine Aktualisierung der Dokumente wird daher beschlossen. Diese soll von Jörg Fiebach und René Schubert unter Beteiligung der Expertise von Frau Horn, Leipziger Feuerwehr, sowie dem Rechtsanwalt Günther Pinkenburg durchgeführt werden. Der Entwurf der Überarbeitung soll bei der Herbsttagung vorgestellt werden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 6 Änderung des § 52 StVZO – Sachstand

René Schubert berichtet:

Mit Veröffentlichung am 2. Juli 2021 ist eine Neufassung der StVZO erschienen, die nunmehr sehr verschiedenen Interpretationen und damit unterschiedliche Verfahrensweisen bei der Zulassung typischer Ausstattungen von Einsatzfahrzeugen mit Blaulichtern nach sich zieht. Eine gemeinsame Eingabe DFV und kommunale Spitzenverbände wurde an das BMVI gerichtet mit einer konkreten fachlichen Benennung einer maximalen zulässigen Ausstattung aus Sicht des Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren. Die fachliche Position des DFV und der kommunalen Spitzenverbände wurde im Schriftverkehr mit dem Bundesverkehrsministerium bestätigt. Eine ausreichend konkrete Regelung über die StVZO hinaus soll im Verkehrsblatt erfolgen. Inzwischen wurde der Beitrag zum Verkehrsblatt durch das Bundesverkehrsministerium in enger Abstimmung mit dem Fachausschuss Technik, dem NARK und der Björn-Steiger-Stiftung entworfen. Dabei wurde auf Fernwirkung und Nahwirkung der Einsatzfahrzeuge Wert gelegt. Der Entwurf wurde den Ländern und etwaigen Verbänden zur Stellungnahme übersendet. Der DFV und die kommunalen Spitzen haben hier eine gemeinsame bekräftigende Stellungnahme zum Entwurf abgegeben. Die Abstimmung des Bundes mit den Ländern hält weiter an. Daneben soll es eine „Arbeitsgruppe Blaulicht" geben, die zukunftsfähige Formulierungen für die Überarbeitung der StVZO erarbeiten soll. Neben Ländervertretern wird seitens DIN NAGESUTECH (ehem. NARK) und Fachausschuss Technik der dt. Feuerwehren angestrebt, hier auch als Vertreter für die Anwender beteiligt zu werden. Ein Forschungsvorhaben der BASt wurde zwischenzeitlich beauftragt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 6 Änderung des § 52 StVZO – Sachstand – Fortsetzung

B	Als weiteres Vorgehen verständigt sich der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren darauf, dass sich der Deutsche Feuerwehrverband auf schriftlichem Wege beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr nach dem aktuellen Sachstand des Verfahrens erkundigen wird. In Abhängigkeit von der Rückmeldung wird über das weitere Vorgehen entschieden. Möglich wäre eine Eingabe an die Innenministerkonferenz mit der Bitte um Einbringung der fachlichen Position in die Verkehrsministerkonferenz.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 7 Fahrassistenzsysteme

TOP 7.1 Ausnahmegenehmigung für die BOS?

René Schubert berichtet: Zum 07.07.2024 (Erstzulassung) werden für Nutzfahrzeuge ab 3,5 t zGM weitere Sicherheitssysteme gemäß der EU-Verordnung 2019-2144 Pflicht. Das Thema Assistenzsysteme beschäftigt die Gremien des FNFW im DIN, der vfdb sowie den Fachausschuss Technik seit Jahren. Es ist bekannt, dass die Systeme teils mit den besonderen Anforderungen der Einsatzfahrzeuge oder Einsatzfahrten nicht oder nur eingeschränkt kompatibel sind. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass die sonstigen Fahrten ebenso zu würdigen sind und nur selten Ausnahmen sinnvoll und möglich sind.

Der VDMA erstellt eine Matrix der Systeme und deren Wirkungen auf den Feuerwehreinsatz. Probleme bereitet aktuell zusätzlich die typischerweise lange Aufbauzeit von Einsatzfahrzeugen, die dazu führen kann, dass die Erstzulassung eines Fahrzeugs mit einem Fahrgestell nach alter Rechtslage nach dem 07.07.2024 erfolgen müsste, dann aber rechtlich nicht mehr möglich ist. Der VDMA überprüft, ob die Fahrgestellhersteller mit einer Liste an das KBA herantreten und betreffend den Stichtag 07.07.2024 darauf hinweisen können, dass es langlaufende Fahrzeugprojekte bei den Aufbauherstellern gibt, die erst nach dem Stichtag zugelassen werden können. Ausnahmen gibt es nämlich nur noch für Militärfahrzeuge.

Außerdem sollen die europäischen Nachbarstaaten hinsichtlich ihrer lokalen Lösungswege befragt werden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 7 Fahrassistenzsysteme - Fortsetzung

TOP 7.2 Durchführung von Versuchen mit Fahrassistenzsystemen – erste Ergebnisse

Veit Knoppe, Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, berichtet über den aktuellen Sachstand der Versuche mit Fahrassistenzsystemen unter Fahrten mit Sonderrechten.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren spricht sich ausdrücklich für eine Fortsetzung der Untersuchungen bzw. des Forschungsprojekts aus.

TOP 7.3 General Safety Regulations – Assistenzsysteme ab 2024

Der Tagesordnungspunkt wurde unter 7.1 abgehandelt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 8 Aktuelle Entwicklungen eHLF und weitere Fahrzeuge bei der Hamburger Feuerwehr

Paul Middendorf berichtet: Der bisherige Fuhrpark mit alternativen Antrieben von zehn KdoW plug in hybrid und fünf Service-Fahrzeuge mit e-Antrieb wird durch Beschaffung von zwei eKdoW, drei eMTF, zwei eRTW und einem eHLF ausgeweitet.

Das eHLF ähnelt dem Typ Berlin, hier spielt auch das Fahrzeugkonzept über den alternativen Antrieb hinaus eine Rolle. Geplant sind zwei Jahre Probebetrieb an vier Wachen. Auf die vorab verteilte Präsentation wird hingewiesen. Die Masse von 16,3 t wird für die Erprobung akzeptiert, für eine Serie aber als relevantes Kriterium angesehen.

Die eRTW sollen 1,5 Jahre an sechs Wachen erprobt werden.

Abschließend weist er darauf hin, dass als Ansprechpartner für eine Förderung von Elektrofahrzeugen bei der der Feuerwehr folgender Zuwendungsgeber möglich ist:

> *Fördergegenstand: „Sonderfahrzeuge" aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds"*
>
> *Förderstelle: „Bundesamt für Logistik und Mobilität" (BALM, ehemals BAG). Das BALM ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des „Bundesministeriums für Digitales und Verkehr" (BMDV)*

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 8 Aktuelle Entwicklungen eHLF bei der Hamburger Feuerwehr – Fortsetzung

Zum eRTW der Berliner Feuerwehr stellt Kathrin Richter in diesem Zusammenhang folgenden Bericht zur Verfügung:

Basisfahrgestell	Orten Electric Trucks (ehem. MB Sprinter, nachträglich elektrifiziert durch Orten)
Aufbauhersteller	WAS
zul. Gesamtmasse	5.500 kg
Batteriesystem	Kapazität: 87 kWh Spannung: 400 V Anzahl Akkupakete: 3
max. Ladeleistung	100 kW
Reichweite laut Hersteller	150 – 200 km
Ausstattung	Stryker Tragensystem mit Hoverboard Tragentisch Luftfederung an der Hinterachse

Az 51.01

Die Klimatisierung des Patientenraums erfolgt direkt über die HV-Batterie (400 V). Die Klimaanlage und die Heizung sind zwei voneinander unabhängige Systeme. Die Klimatisierung, der Antrieb und alles andere wird ausschließlich über elektrische Energie aus den Batterien realisiert. Ein „zweiter Energieträger" ist nicht verbaut.

Befindet sich das Fahrzeug an der Ladung, wird der Patientenraum auf 21°C vorkonditioniert. Wenn der eRTW unterwegs ist, muss die Patientenraumtemperatur lediglich in einem kleinen Bereich nachreguliert werden, was Energie spart.

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 8 Aktuelle Entwicklungen eHLF bei der Hamburger Feuerwehr – Fortsetzung

Batterien im Fahrzeug

- 12 V-Netz: Ladung über Hochvolt-Batterien im Fahrbetrieb oder im Lademodus
  - 1x Fahrzeugbatterie (Bordnetz), zum Beispiel Versorgung der Beleuchtung
  - 1x Zusatzbatterie (Aufbauversorgung), zum Beispiel Medizingeräte, Beleuchtung Patientenraum, etc.
- 400 V-Netz: Versorgung Antriebsstrang und Klimatisierung
  - 3x Batterien am Unterboden des Fahrzeugs

Die Strategie sieht vor, dass der eRTW nur an den jeweiligen Wachen geladen wird. Zusätzlich ist das Fahrzeug mit einer Shell-Ladekarte ausgestattet, um bei Bedarf öffentliche Ladesäulen nutzen zu können. Eine Ladung an Krankenhäusern ist derzeit nicht möglich.

Auf Feuerwache Suarez (FW 3300) ist eine Ladesäule mit 120 kW Ladeleistung installiert. Der eRTW kann mit max. 100 kW geladen werden.

Für die Erprobung auf der Feuerwache Schöneberg (FW 4400) wird zzt. Geprüft, inwieweit die Ladeleistung minimiert werden kann.

Der Probebetrieb auf FW 3300 (Suarez) läuft noch bis zum 09.06.2023. Ab dem 03.07.2023 startet der Probebetrieb auf der FW 4400 für etwa 2 Monate. Ende September/Anfang Oktober geht der eRTW zur Lehrrettungswache Mitte, ebenfalls für etwa zwei Monate.

Ein baugleicher eRTW fährt bei der Feuerwehr Hannover im Regelrettungsdienst.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 9 Sachstand Trinkwasserschutz

Andreas Rößler und René Schubert berichten:

Trotz Bestätigung der normativen Umsetzungen der Anforderungen an den Trinkwasserschutz entsprechend DVGW W405-B1 durch den DVGW sind erneut Einsprüche zur DIN 14502-2 bezüglich der Gestaltung des Einlaufes in den Löschwassertank eingegangen. In Folge der Schlichtung finden nun nochmals Abstimmungen statt. Mögliche Lösungen zur Einspeisung von Löschwasser in den Löschwasserbehälter der Fahrzeuge werden aktuell seitens VDMA mit Expertise aus dem Trinkwasserbereich geprüft. Die Lösungen führen zu Mehraufwand, eine zusätzliche Sicherheit wird rein rechtlich erwartet. Auswirkungen auf Bestandsfahrzeuge sind noch nicht absehbar.

Bislang liegt einzig eine Kurzstudie zur Thematik als fachliche Ausarbeitung vor. Im Rahmen der Brandschutzforschung der Länder soll ein Forschungsvorhaben durch den AFKzV beauftragt werden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

Entwicklung Masse von Einsatzfahrzeugen

René Schubert berichtet über den aktuellen Sachstand beim Thema „Masse von Einsatzfahrzeugen“ Die bekannten Massengrenzen der Flächen der Feuerwehren, zum Beispiel 16 t zGM, werden sich mit der Neuausgabe der Norm nicht verändern, besonders auch wegen dem Bestand. Gleichzeitig werden Einsatzfahrzeuge durch alternative Antriebe schwerer und ist eine Anpassung der Masse von Einsatzkräften, bisher 75 kg zzgl. PSA, zu erwarten. Dies wird vermutlich eine Neubetrachtung von Beladung, Löschmittelmengen und Besatzungsstärke von Einsatzfahrzeugen nach sich ziehen. Hier ist gleichermaßen die Reduzierung von Beladung, die Aufgliederung HLF in LF und RW, die Reduzierung der Löschmittelmengen und die Reduzierung der Besatzung zum Beispiel von Gruppe auf Staffel zu prüfen. Die Teilnehmer ergänzen an dieser Stelle, dass, unter anderem auch aus Gewichtsgründen, die Gruppe als Besatzung perspektivisch schwer zu halten ist. Dies würde in der Folge nicht nur Gewicht beim Personal einsparen, sondern auch bei der Ausrüstung. Dies spricht für eine Staffel plus/minus einer weiteren Person.

In diesem Zusammenhang wird die Durchhaltefähigkeit der Fahrzeuge und die bisherige Anforderung von vier Stunden diskutiert. Die europäische Normung hat zwischenzeitlich die Beibehaltung der Durchhaltefähigkeit, nach EN 1846 wird eine Einsatzdauer von 4 h gefordert, bestätig. Vereinzelte Forderungen nach 8 h Einsatzdauer sind vor dem Hintergrund der Massenbilanz nicht zielführend.

B	Ein Vertreter des VDMA Feuerwehrtechnik soll zur nächsten Tagung eingeladen werden und über die bisherigen Erkenntnisse berichten. Die bislang geforderte und genormte Durchhaltefähigkeit von vier Stunden wird als fachlich einwandfrei beurteilt.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.1 DFV

Der Berichterstatter, Vizepräsident Lars Oschmann, berichtet über die Aktivitäten des Deutschen Feuerwehrverbandes seit der letzten Tagung.

Bei einem Gespräch mit dem VDMA Feuerwehrtechnik manifestierte sich der Wunsch nach einem kontinuierlichen Gesprächsformat zwischen dem FA Technik und dem VDMA. Weitere Ergebnisse des Gesprächs waren aktuelle Entwicklungen wie dem steigenden Anteil der E-Mobilität auch bei Nutzfahrzeugen. Außerdem wurde über die kommende Abgasnorm EURO VII gesprochen. Die Gewichtsgrenze von 16 t bei Feuerwehrfahrzeugen wird anerkannt, vgl. auch Top Masse in dieser Niederschrift. Ab Quartal 2/2023 ist bei der Hauptuntersuchung bzw. Erstzulassung beispielsweise der TÜV aufgefordert eine Bilddokumentation des Fahrzeugzustandes durchzuführen.

Aktuell gibt es in Deutschland 107 Vergabeplattformen. Eine Reduzierung soll angestrebt werden.

Die Anzahl der Fachmessen steigt, die Industrie wird nicht mehr überall mitmachen können. Karsten Göwecke stellt die Frage nach der Meinung des Plenums hinsichtlich der Vielzahl von Messen in den Raum. Die Teilnehmer unterstreichen die sehr verschiedenen Bedürfnisse und die durchaus interessante Heterogenität der Veranstaltungen.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.2 AGBF-Bund

René Schubert berichtet schriftlich aus dem AGBF AK Grundsatzfragen, der in Überschneidung mit dem Fachausschuss tagte. Folgende Schwerpunkte wurden behandelt:

- Satzungsänderung DFV: Schwerpunktmäßig ist die AGBF im Rahmen des Übergangs der ordentlichen Mitgliedschaft im Verband von der Bundesgruppe Berufsfeuerwehren zur AGBF betroffen.
- Das Beiblatt zu den Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten wird freigegeben.
- Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes inkl. GeKoB und Führungsstab Feuerwehren.
- Ausbildungsplattform EUCP.
- Aufnahme Vegetationsbrandbekämpfung in die FwDVen.
- Berichte aus den Arbeitskreisen und weiteren Gremien.

Az 53.05

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.3 DGUV

Detlef Garz stellt eine Präsentation über die aktuellen Themen der DGUV zur Verfügung, auf die hingewiesen wird.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.4 DIN/CEN

TOP 10.4.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

René Schubert berichtet, dass es aus der Arbeit des Normenausschusses keine neuen Entwicklungen gibt. Die jüngste Tagung des NA findet zeitgleich mit dieser Sitzung des FA Technik statt.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.4 DIN/CEN

TOP 10.4.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

René Schubert berichtet, dass es aus der Arbeit des Normenausschusses keine neuen Entwicklungen gibt.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)

Der Berichterstatter, Günter Hedel, verweist auf das bereits verteilte Protokoll der letzten Tagung im November 2022.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge)

Andreas Rößler, berichtet. Die wesentlichen Themen sind als einzelne Tagesordnungspunkte Teil der Niederschrift.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.4.5 NA 031-04-07 AA (sonstige Fahrzeuge)

Der Berichterstatter, Moritz Wolter, konnte an der letzten Tagung des NA nicht teilnehmen. Er berichtet in Stichpunkten aus dem Protokoll des NA über aktuelle Normungsvorhaben zu Einsatzleitwagen und Booten.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.4.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)

Die Berichterstatterin, Kathrin Richter, stellt folgenden Bericht zur Verfügung:

Die letzte Sitzung des NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge) war am 16.03.2023. Aus der Mitschrift des Kollegen Behrens (Projektmanager) vom DIN ist folgendes zu entnehmen:

Sachstand der Vorbereitungen zur Revision der Drehleiternormen DIN EN 14043 und DIN EN 14044

EN 14043 (Automatik-Drehleiter) und EN 14044 (Halbautomatik-Drehleiter) wurden bei der letzten turnusgemäßen Normüberprüfung im September 2019 jeweils europäisch mehrheitlich bestätigt. Lediglich Frankreich, die Niederlande und Deutschland hatten für eine Überarbeitung gestimmt. DE-Herstellervertreter haben daraufhin die EN 14043 durchgearbeitet und überarbeitungswürdige Passagen ermittelt. Ziel wird sein, die Überarbeitung der EN 14043 zu beantragen und ggf. EN 14044 entfallen zu lassen.

In nicht allzu ferner Zukunft (voraussichtlich Ende 2. Quartal 2023) ist mit der neuen EU-Maschinenverordnung zur rechnen, die dann die „alte" EU-Maschinenrichtlinie aus 2006 ablösen wird. Das bedeutet dann eine Überprüfung aller Maschinensicherheitsnormen (auch EN 1777, EN 14043 und EN 14044) auf evtl. notwendige Änderungen. Es wird eine Rangliste geben, welche Normen vorrangig bearbeitet werden sollen.

Als eine vorgesehene Änderung (neben KI und autonome Maschinen) wurde bereits über notwendige Sicherungseinrichtungen bei Annäherung an eine Hochspannungsleitung berichtet.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.4.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge) - Fortsetzung

Angestrebt werden sollte eine Gesamtüberarbeitung, d.h. sowohl die fachlich technisch verbesserungswürdigen Punkte als auch die formale Anpassung an die kommende EU-Maschinenverordnung zur gleichen Zeit.

Ergebnis: Die Herstellervertreter werden gebeten, deren Durcharbeit - die bereits zu etwa 80 % abgeschlossen ist - fortzusetzen und das Ergebnis dann im AA zu verteilen.

Sachstand des Projektes DIN 14701-2 „*Hubrettungsfahrzeuge für Feuerwehren und Rettungsdienste - Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1777, DIN EN 14043 und DIN EN 14044 (Vorschlag für eine Europäische Norm)*"
Der AA-Obmann hatte im Vorfeld der AA-Sitzung wichtige Punkte aus der o.g. EN 14043-Durchsicht zusammengestellt um diese in E DIN 14701-2 „*Hubrettungsfahrzeuge für Feuerwehren und Rettungsdienste - Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1777, DIN EN 14043 und DIN EN 14044 (Vorschlag für eine Europäische Norm)*" aufzunehmen.

Bis zum Vorliegen einer geänderten EN 14043 werden realistisch betrachtet mindestens 3 Jahre benötigt. Mit der E DIN 14701-2 könnten die wesentlichen Änderungspunkte zeitnah veröffentlicht werden, und zwar nach dem Vorbild der E DIN 14502-2. Weil mit dem Entwurfsstatus der E DIN 14502-2 seit vielen Jahren gute Erfahrungen gemacht wurden und nur diese Veröffentlichungsform der CEN-Stillhaltevereinbarung entspricht (DIN darf keine Norm veröffentlichen, die über europäische Regelungen in einer EN hinausgeht, wird folgendes vereinbart: Nachdem alle Arbeiten abgeschlossen sind, ist ein Norm-Entwurf mit möglichst langer Einspruchsfrist zu veröffentlichen …

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.4.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge) - Fortsetzung

und dieser lange bestehen zu lassen. Der Norm-Entwurf bietet dann eine gute Basis bei einer zukünftigen Überarbeitung der europäischen Normen. Der Entwurfstitel weist bereits ausdrücklich darauf hin.

Die AA-Experten wurden gebeten, Ihre evtl. Änderungswünsche zum Manuskript einzureichen, um diese auf der nächsten Sitzung zu beraten.

Ein Anwender organisiert ein Treffen der Feuerwehrvertreter zur Durchsicht unter anderem der Beladeliste, um bei der nächsten Sitzung eine abstimmte Feuerwehrmeinung abzugeben.

Voraussichtlich wird auch ein Leitfaden zum Ablauf der DL-Abnahmeprüfung aufgenommen. Bei den Herstellern liegen bereits standardisierte Prüfabläufe vor und die Hersteller bereiten es für das nächste Manuskript vor.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

Nick Taubert berichtet, dass die nächste Sitzung des NA erst am 16. Mai 2023 stattfinden wird.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.4.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)

Nick Taubert berichtet, das die nächste Sitzung erst im Oktober 2023 stattfinden wird.

Auf den Tagesordnungspunkt Fachempfehlung Rettungsgeräte wird verwiesen.

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.4.9 NA GesuTech (NARK-AA 1.2 Krankenfahrzeuge)

Der Berichterstatter, Paul Middendorf, erläutert, dass gegenwärtig kein Bericht vorliegt.

Die Bezeichnung des Normenausschusses änderte sich im April 2023 in „NA GesuTech".

Der Entwurf der neuen Norm NEF wird im Jahresverlauf erwartet.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.5 AK Retten

Der Berichterstatter, Karsten Göwecke, stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Durch die Erkrankung des Vorsitzenden des **VDA AK Retten** gab es vorübergehend nur wenig Aktivitäten. Die Methodenuntersuchungen gingen Schneidversuche nicht entscheidend voran, da die Hersteller nur wenig Fahrzeuge zur Verfügung stellen.

Das vfdb-Merkblatt 06-10 „Technische Quarantäneflächen für beschädigte Fahrzeuge mit Lithium-Ionen-Batterien“ wurde vom AK befürwortet und durch die vfdb veröffentlicht.

Bei den Richtlinien für LNG Fahrzeuge stockt es, da sich zwei Hersteller und auch die DENA zurückzieht. Das Referat 6 der vfdb versucht mit Unterstützung der Berliner Feuerwehr die Aktivitäten aufzugreifen und das Merkblatt fortzuschreiben.

Die Normung mittels DIN SPEC für Brandbegrenzungsdecken wird seitens des AK begrüßt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.6 Bericht aus den Bundeswehrfeuerwehren

Der Berichterstatter, Nick Taubert, berichtet unter anderem wie folgt:

- Das Waldbrand-TLF der Bundeswehr befindet sich nach Serienfreigabe im Zulauf (insgesamt 76 Fahrzeuge).
- Die Endabnahme und Erprobung des Musterfahrzeugs HLF ist zum Zeitpunkt der Tagung noch offen (insgesamt 90 Fahrzeuge).
- Beladungsgegenstände für die zuvor genannten Fahrzeugtypen entsprechen teilweise nicht der erwarteten Qualität oder sind seit Monaten im Rückstand.
- Es befinden sich aktuell über 100 Führungsfahrzeuge (KdoW, ELW 1) für die zivilen und militärischen Brandschutzkräfte in der Beschaffung.
- Die Bundeswehr prüft die ressortübergreifende Beschaffung von Mehrzweckbooten mit einer anderen Bundesbehörde.
- Die persönliche Schutzausrüstung der zivilen und auch militärischen Brandschutzkräfte wird umfassende erneuert, entsprechende Rahmenverträge wurden vergeben.
- Veränderte Anforderungen an die Bundeswehrfeuerwehr durch die neue Sicherheitslage sind noch nicht absehbar.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.7 vfdb

TOP 10.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)

Der Berichterstatter, Karsten Göwecke, stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Die zurückliegende Sitzung de vfdb-Referats 6 (FTH) fand am Donnerstag, 19. Januar 2023, bei der Feuerwehr Stuttgart, Freiwilligen Abteilung Stammheim, statt.

Ein aktuelles Thema ist die Zusammenstellung von Erfahrungen mit **Exoskeletten**. Einen Testbetrieb gibt es derzeit bei der Feuerwehr Düsseldorf. Ebenso hat sich das Wehrwissenschaftliche Institut WIWeB in Erding sich zusammen mit Sportergonomen mit dem Thema befasst und bereits Feldversuche durchgeführt hat. Weiterhin ist durch das WIWeb geplant Erfahrungen mit Exoskeletten beim Verlegen von Leitungen durch Pioniere in Feldversuchen zu analysieren. Das Thema ist Gegenstand der kommenden Referats-Sitzung in Luckenwalde. Aus Sicht des **DRZ** bieten Exoskelette eine optimale Kombination menschlicher Intelligenz mit maschineller Kraft und führen dabei zu einer Entlastung bei körperlichen Tätigkeiten. Insbesondere beim Heben und Absetzen schwerer Lasten und Arbeiten über Schulter und Kopfhöhe. Ebenfalls bei der Durchführung ergonomisch ungünstiger Tätigkeiten. Vorteile sind Gesundheitsschutz, Arbeitsschutz, Erhöhung der Produktivität und die Verringerung von Fehl und Ausfallzeiten. Optimierung von Abläufen, weniger Ermüdung, mehr Geschwindigkeit. Anwendungsbereiche im Brand und Katastrophenschutz sind z. B. schwere Ausrüstung tragen oder heben, ermöglicht Gewichte bis zu 90 kg, Patienten bewegen, …

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.7 vfdb

TOP 10.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Schnelles Treppensteigen in Hochhäusern, Bergungseinsätze in Schutt und Trümmer, Grenzerweiterung in Leistungsgrenzen.

Seitens des DRZ wurde berichtet über News von **Drohnen**. Andere Länder sind hier weiter und setzen Drohnen stärker ein als wir in Deutschland. Beliebt sind kabelgebundene Drohnen, Preisgünstig, ca 25 T€ , ohne Drohnenführerschein bedienbar. Neu und interessant sind schwimmende Wasserdrohnen als robotische Rettungsplattform. Sie sind bis zu 4 km schnell und sind als ferngesteuerter Rettungsring zu verstehen, in Shanghai zum Beispiel für Zivilanwendung vorhanden an den Uferbereichen im Stadtgebiet. Fazit und Ausblick: Beobachten des Marktes, Lernen aus Industrie und Logistik. Eine Adaption bestehender Produkte für BOS - Anwendungen ist sinnvoll. Auch die Einbindung von privaten Anbietern war ein Thema. In Bezug auf Datenschutz-Themen gab es den Hinweis auf datenrechtlich zugelassene Geräte mit verschlüsselten Signalen.

Die Unterschiede zwischen **Wasserdurchfahrtsfähigkeit und Watfähigkeit** liefern die beiden Vorschriften DIN 14502-2 Wasserdurchfahrtsfähigkeit und der STANAG Watfähigkeit 2805. Zum konkreten Inhalt der Standards:

Wasserdurchfahrtsfähigkeit gemäß **DIN 14502-2 Nr. 4.8:** Unter Wasserdurchfahrtsfähigkeit (WDF) wird eine sichere Wasserdurchfahrt zum Erreichen einer Einsatzstelle verstanden. Die WDF soll grundsätzlich auf der Basis von Serienfahrzeugen mit einer vertretbaren Nachrüstung erreicht werden. Dabei wird akzeptiert, …

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.7 vfdb

TOP 10.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

dass Teile des Fahrzeuges kurzzeitig unter Wasser gesetzt werden (z. B. Abgasanlage, Geräteräume usw.).

Folgende Anforderungen bzw. Bedingungen müssen bei der Auslegung berücksichtigt werden:

- fester Untergrund;
- Gefälle < 10° (Einfahrtsrampe);
- Schrittgeschwindigkeit
- Motor wird nicht abgestellt;
- stehendes Gewässer.

Die Wasserdurchfahrtsfähigkeit bei Fahrzeugen der Kategorie 1 nach DIN EN 1846-2 muss ohne besondere Maßnahmen bis zur Höhe der Reifenflanke gegeben sein.

Die Wasserdurchfahrtsfähigkeit bei Fahrzeugen der Kategorie 2 und 3 nach DIN EN 1846-2 muss ohne besondere Maßnahmen bis zur Höhe der Radmitte gegeben sein.

Weitergehende Anforderungen an die Wasserdurchfahrtsfähigkeit müssen zwischen Besteller und Hersteller vereinbart werden. In dem Fall muss am Fahrzeug die Wasserdurchfahrtsfähigkeit nach DIN 14502-3 kenntlich gemacht werden.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.7 vfdb

TOP 10.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Die Aufbauhersteller müssen die Lagerungen der Beladung auf die Wasserdurchfahrtsfähigkeit abstimmen.

ANMERKUNG 1: Die Wasserdurchfahrtsfähigkeit (WDF) ist keine Watfähigkeit nach z. B. STANAG 2805 oder Defence Standard 00-6.

ANMERKUNG 2: Nach Wasserdurchfahrten können Wartungsarbeiten (nach Herstellerangaben) erforderlich sein.

Unterschiede zwischen den beiden Vorschriften DIN 14502-2 Wasserdurchfahrtsfähigkeit und der STANAG Watfähigkeit 2805:

DIN 14502-2 Nr. 4.8 Wasserdurchfahrtsfähigkeit WDF	**STANAG 2805 Watfähigkeit (WF)**
Wasserdurchfahren bedeutet das Durchfahren von Wasser ohne anzuhalten bis zu einer festgelegte Höhe. Dabei wird akzeptiert, dass Teile des Fahrzeugs kurzzeitig unter Wasser gesetzt werden	Waten bedeutet das Befahren von Wasser und das zeitweise Anhalten im Wasser bis zu einer festgelegten Höhe. Dabei gelten die militärischen Vorgaben. Betroffene Bauteile liegen beim Waten dauerhaft im Wasser.
Wassertiefe ist einzeln festzulegen	Wassertiefe 750 mm
Zulässige Schädigungen von Komponenten nicht eindeutig beschrieben Durch Anmerkung 2 kann daraus geschlossen werden, dass durch das Wasserdurchfahren zulässig, wenn sie technisch bedingt nicht anders darstellbar sind keinen Einfluss auf die Betriebsfähigkeit und Sicherheit des Fahrzeuges haben	Keine Einschränkungen der Fahrzeugfunktionen oder Beschädigungen von Komponenten durch das Waten.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.7 vfdb

TOP 10.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Vorbereitungsmassnahmen (wie Anbringen von zusätzliche Abdichtungen) nicht vorgesehen	Vorbereitungsmassnahmen (wie Anbringen von zusätzliche Abdichtungen etc.) am Fahrzeug vor dem Einfahren ins Wasser sind in allen Fällen nichtzulässig.
Einfahrwinkel <10°, nur in stehendes Gewässer.	Ein- / Ausfahrwinkel 23°, in Süss- oder Salzwasser.
Zeit unbegrenzt, es könnte auf unbegrenzt geschlossen werden	Watdauer zeitlich unbegrenzt, mindestens jedoch 120 Minuten
Abstellen des Motors nicht vorgesehen.	Abstellen und Starten des Motors möglich, zeitlich unbegrenzt, mindestens jedoch 10 Minuten.
Geschwindigkeit nicht eindeutig herauslesbar, Aus Interpretation anderer Quellen 10 km/h	Langsame Geschwindigkeit, max. 13 km/h. Fahrzeugstillstand im Wasser ist vorgesehen.
Fahranweisungen und Prüfungen nach dem Wasserdurchfahren sind zulässig. Wartungen und / oder Austausch / Reparaturen von Komponentennach dem Wasserdurchfahren sind zulässig, jedoch erst nach Einsatzende.	Fahranweisungen und Prüfungen nach dem Waten sind zulässig. Austausch / Reparaturen von Komponenten nach dem Waten sind nicht zulässig

Arbeitsgruppe BMVI zur Verbesserung der Lebensrettung: Die Die vom BMVI initiierte App, um Ersthelfer auf Rettungsdatenblätter den Zugriff zu ermöglichen, ist gescheitert. Innerhalb des vdik, des VDA und der Hersteller gab es keine Bereitschaft die Kosten zu übernehmen. Eine evtl. Alternative ist eine App nach Vorbild des Freistaates Sachsen, diese soll dann von den Bundesländern oder den Feuerwehren selbst finanziert werden. Es ist damit ein langer Weg über alle Bundesländer notwendig mit ungewissem Ausgang. Es ist auch Thema im AK Retten.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.7 vfdb

TOP 10.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Bei der **vfdb-Jahresfachtagung 2023 vom 15.-17. Mai in Münster** wird das Referat 6 am Dienstag von 11 bis 12:35 Uhr mit dem Themenblock „Neue Technologien in Brand- und Katastrophenschutz“ und eine Untersuchung über Bedarfe vorstellen, sowie die Themen Robotik und E-Löschzug vorstellen. Für das Folgejahr sollen in Magdeburg am 6. bis 8. Mai 2024 voraussichtlich die Themen E - Mobilität, Einsatzabwicklung mit Brandbegrenzungsdecken, Straßenbahnunfälle, Ladesäuleninfrastruktur, LNG, neue Protokolle, Versorgung von e-Einsatzfahrzeugen an der Einsatzstelle, Erfahrungen mit e-Drehleiter, Erfahrungen mit e-RTW, Verfügbarkeit von jetzigen Fahrgestell-Technik und Zukunftsausblick bis 2030 aufgegriffen werden.

Überfahrbarkeit von Pollern: Im Rahmen der Verkehrs- und Mobilitätswende verändert sich das Straßenbild und es erfolgt ein Rückbau des Individualverkehrs, sowie einer Verstärkung des ÖPNV und Fahrradverkehrs. Probleme für die Feuerwehren und Rettungsdienste sind u.a. Erreichbarkeit der Einsatzstellen, Einhalten der Hilfsfristen, Überfahrbarkeit von Straßenpollern, Schäden an Einsatzfahrzeugen bei Überfahrungen, Aufstellen der Hubrettungsfahrzeuge etc. Große Probleme verursachen in Einzelfällen die Absperrungen von Radwegen zu Straßen. In Österreich erfolgt der Umbau von Verkehrsflächen auch für Begrünungen für Versickerungsflächen. Auch die Pflanzung neuer Bäume zur Abkühlung der Innenstädte, begrünte Fassaden und Aufstellung von Pflanzkübeln bringen dort neue Herausforderungen für die Feuerwehren wie auch Gefahren im baulichen Brandschutz. Ggf. müssen z. B. StVO und die STVZO berücksichtigt und dann ggf. geändert werden. Denn derzeitig dürfen derartige Flächen nicht befahren bzw. überfahren werden.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.7 vfdb

TOP 10.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Aktuelles zur Elektromobilität: Als ein herausforderndes Thema betrachten die Lkw-Hersteller die Nebenabtriebe, da diese bisher nicht genügende Leistung hätten für den Antrieb von Feuerlöschkreiselpumpen etc. Fahrgestelle mit Verbrennungsmotoren werden vorerst weitergebaut, einige Ausstattungen, Sonderwünsche, Bauvarianten und einige Typen werden ausgedünnt bzw. laufen aus. Gleichzeitig wird die Batteriefertigung derart eingerichtet, dass Batterien immer besser und beschädigte Batterien repariert werden können für ein „zweites Leben", meist dann in stationärer Anwendungen. Eine Rohstoffrückgewinnung am Ende des Batterielebens sei angedacht. Demnächst kommt hierzu eine EU-Batterieverordnung mit Recycling Quoten. Zu den Lebenszyklen der jetzigen Batterietechnologie, derzeit bei Speditionsanwendung ca. 7-8 Jahren, wird tendenziell mit 10-12 Jahren gerechnet. Es wurde von Batterie-Wechselstationen für PKW eines chinesischen Herstellers berichtet. Weltweit wird hohes Interesse an Hybrid-FLF-Fahrzeugen bei Flughäfen beobachtet. Bei der breiten Masse der Feuerwehren sei e-Mobilität nach Einschätzung der Anbieter noch nicht angekommen. Werkfeuerwehren und der US-Markt hätten großes Interesse an der e-Mobilität. Die Politik will die e-Mobilität, die Feuerwehren derzeit oft noch nicht. Es sei jedoch nur die Frage, wann die Masse der Feuerwehren das Thema aufnehme. Denn die Hersteller der klassischen Fahrgestelle stellen Step by Step auf e-Fahrgestelle um. Aus der Schweiz wird von einer deutlichen Zunahme der Akzeptanz beim Feuerwehrpersonal berichtet. In Berlin gab es einen Unfall des eLHF. Hierbei hat sich die Sitzanordnung für die Atemschutzgeräteträger längs zur Fahrtrichtung bewährt. Bei dem Unfall handelte es sich recht genau um das Ereignis, dass bei der Konzeption des Fahrzeugs zu Grunde gelegt wurde.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.7 vfdb

TOP 10.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Die Bearbeitung des vfdb-Merkblatt 06-11 **FAQ Ladesäuleninfrastruktur** läuft gemeinsam mit dem ZVEI. Das vfdb-Merkblatt 06-12 **Übergabeprotokoll Fahrzeug** und das vfdb-Merkblatt 06-13 **Temperaturmessprotokoll für beschädigte Energiespeicher** ist finalisiert. Nach Klärung von Rechten an den benutzten Piktogrammen wird eine Veröffentlichung erfolgen. Zur Erstellung des vfdb-Merkblatt 06-14 **Technische Hilfeleistung an U- und Straßenbahnen** wurde nach Vorarbeiten eine Arbeitsgruppe gegründet und hat die Arbeit aufgenommen.

Es erfolgte eine Mitwirkung aus dem Referat 6 am **GDV-Projekt „Brände in Busdepots"**. Das Schriftstück „VDS 0825 Brandschutz in Betriebshöfen für Linienbusse" ist fertig.
Vertreter des Referates 6 haben bei der Fa. MAN am **ExpertDay "Batteriesicherheit und Umgang im Havariefall"** teilgenommen. Ein solcher Austausch zwischen Anwender, Entwicklung und den Einsatzkräften soll wiederholt werden.

Es wurde von einem **Brand im Fahrerhaus einer Drehleiter** bei einer Berufsfeuerwehr berichtet. Der Brand wurde frühzeitig festgestellt und ein großer Schaden wurde verhindert. Das Fahrerhaus wurde in der Werkstatt neu ausgebaut. Ursache war ein nachgerüsteter USB-Port-hup ohne zulässige Absicherung. Ein Warngerät „Power-Flair" wurde damit geladen. Erfahrung: Inzwischen werden immer mehr USB-Ports zur Ladung verwendet, deshalb ist unbedingt zu empfehlen, nur USB-Port und Absicherungen jeweils mit CE-Kennzeichnung zu verwenden.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.7 vfdb

TOP 10.7.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung)

Der Berichterstatter, Philipp Bergmann, nimmt nicht an der Tagung teil.

Ein Bericht aus dem Referat 8 liegt nicht vor.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 10 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 10.8 Feuerwehren im Ausland

TOP 10.8.1 Niederlande

Der Berichterstatter, Michael Hohl, erläutert, dass es gegenwärtig keine aktuellen Themen aus den Niederlanden zu berichten gibt.

TOP 10.8.2 Österreich

Der Berichterstatter, Mario Rauch, nimmt nicht an der Tagung teil.

TOP 10.8.3 Luxemburg

Ein Vertreter aus Luxemburg nimmt nicht an der Tagung teil.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 11 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine

Normung von Wärmebildkameras

Die Teilnehmer diskutieren auf bitte des FNFW die Notwendigkeit der Normung von Wärmebildkameras. 2019 wurde die Aufnahme von Wärmebildkameras in die Normbeladungen umgesetzt:

Jedes Löschfahrzeug wird eine Wärmebildkamera als Beladung mitführen, bei Löschstaffel- und Löschgruppenfahrzeugen wird eine zweite Wärmebildkamera als Beladung aufgenommen und in der Beladungstabelle mit der Fußnote „Kann entfallen, wenn die zweite Wärmebildkamera für den Sicherheitstrupp / zweiten Angriffstrupp von einem anderen Fahrzeug zur Verfügung steht." versehen.

Zur Ausführung wurde in den Beladelisten wie folgt konkretisiert: Wärmebildkamera für den Feuerwehreinsatz (Innenangriff)

- robust und hitzebeständig;
- mit Feuerwehrschutzhandschuhen nach DIN EN 659 bedienbar;
- in Schutzgrad IP 67.

Im Ergebnis der Beratung wird festgestellt, dass eine Fach-empfehlung unter Beachtung der o.g. Mindestanforderungen als Entscheidungshilfe für Anwender befürwortet wird, ein Normungsantrag jedoch nicht unterstützt wird.

Nick Taubert wird gebeten, einen Entwurf zu erstellen und dem Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren vorzulegen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 11 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine - Fortsetzung

Ablösung Gerätesatz Absturzsicherung

Markus Paschen berichtet von einer möglichen Ablösung des Gerätesatzes Absturzsicherung. Das Thema soll nach Abstimmung mit dem FNFW kommende Sitzung weiter beraten werden.

Diskussionspanel E-world 2023

Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE) veranstaltet auf der E-world 2023 Messe in Essen ein Diskussionspanel mit dem Thema „Alles E… oder was? – Der Mix macht die Mobilität der Zukunft". Dieses wird am Mittwoch, 24. Mai 2023 von 13:30 – 15:00 Uhr stattfinden. Bei der Veranstaltung soll über nachhaltige Mobilitätslösungen gesprochen werden. Insbesondere soll es dabei um jene Infrastruktur gehen, die auch in absoluten Krisenzeiten wie Energiekrisen oder einem zusammengebrochenen Stromnetz zur Verfügung stehen muss und deswegen möglicherweise nicht ohne weiteres elektrifiziert werden kann – als Beispiele wäre hier an Krankenwagen, Rettungskräfte, Feuerwehr, Polizei, Landwirtschaft usw. zu denken. Ein Vertreter des Deutschen Feuerwehr Verbandes soll als Experte eingeladen werden.

Im Nachgang der Sitzung wurde eine Teilnahem eines Vertreters der Berliner Feuerwehr abgestimmt. Bei Meldung der Teilnahme an den Veranstalter hatte dieser aber keinen Bedarf mehr.

Sicherheitshinweis MSA M1-Atemschutzgeräte

Auf den umverteilen Sicherheitshinweis wird hingewiesen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 11 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine - Fortsetzung

vfdb Prüffrist Atemanschlüsse

Die Ausnahmeregelung, gelagerte Atemanschlüsse nur alle zwei Jahre statt alle sechs Monate zu prüfen, soll eingeschränkt werden auf stationäre temperaturkonstante Lagerung. Herr Bergmann wird um Bericht in der nächsten Sitzung gebeten, Herr Garz um Prüfung aus Sicht DGUV und Herr Huppatz aus Sicht des WFV.

Frequenzvergabe

Auf eine neuerliche Vergabe von Funkfrequenzen wird hingewiesen Hier konkurrieren unter anderem Kultur und Digitalfunk.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 45. Tagung des Fachausschusses Technik am 25./26. Apr. 2023

TOP 12 Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik

René Schubert bittet alle Teilnehmer um frühzeitige Zusendung von Themenvorschlägen für die kommende Tagung.

Michael Hohl kündigt einen Tagesordnungspunkt über „Push-to-talk“ an.

Ferner soll das Thema alternative Antriebe weiterhin regelmäßig und kommende Sitzung mit Unterstützung durch den VDMA beraten werden.

Die Entwicklung von Feuerwehrfahrzeugen und deren Größen soll betrachtet werden.

Veit Knoppe tritt noch einmal mit dem Fachausschuss Technik in Verbindung, sollte das Projekt bis zur nächsten Tagung einen wesentlichen Fortschritt gemacht haben oder bereits beendet sein.